



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien
- Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien

Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 23 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011) in der Fassung vom 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 14/24 vom 18. Januar 2024) hat die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg am 1. November 2023 die erste Änderung der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus vom 3. Mai 2023 (Leuphana Gazette 57/23 vom 22. Juni 2023) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 14/24 vom 18. Januar 2024), beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 29. November 2023 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Fachspezifische Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

In der Modulübersicht wird im Modul Orientierungspraktikum in der Spalte Semester die Angabe „1“ durch „1 und 2“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Die Änderung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.43 Einstiegskurs Soziale Arbeit vom 3. Mai 2023 (Leuphana Gazette 57/23 vom 22. Juni 2023) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 1. November 2023 (Leuphana Gazette 32/14 vom 18. Januar 2024)

zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 15. November 2023 (Leuphana Gazette Nr. 14/24 vom 18. Januar 2024), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Bachelorebene verortet. Sind alle Module gemäß der Fachspezifischen Anlage erfolgreich bestanden, wird der Abschluss Certificate of Basic Studies verliehen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 25 CP und besteht aus zwei Modulen im Umfang von 10 CP und 15 CP des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Einstiegskurs Soziale Arbeit Plus

Module	Semester	CP	Kommentar
Techniken pädagogischen Handelns (Modul SozA-A3)	1	10	Pflichtmodul
Orientierungspraktikum (Modul SozA-A5)	1 und 2	15	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.2 Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10 vom 4. August 2010) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 4:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

